

ANLAGE 2

Auswertung Entwurf Maßnahmenkonzept 2016 - Fortschreibung LAP 2016

Hinweise der Bevölkerung zu dem Entwurf des Maßnahmenkonzept

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Anregung / Hinweise	Bewertung durch die Verwaltung
1	Sudetenstraße zwischen Ortsschild und Höhe Annweiler Str. (Maßnahme 1.1)	Errichtung einer Lärmschutzwand, wie sie im Vorentwurf enthalten war oder Tempo 30.	Eine Lärmschutzwand war auch im Vorentwurf nicht vorgesehen. Für ein Tempolimit liegen die rechtlichen Randbedingungen in diesem Bereich leider nicht vor.
2	lärmarmen Belag Haid- und-Neu-Str. zw. Hirtenweg und Am Sportpark (Maßnahme 2.3)	Vereinheitlichung des Tempolimits von 60 km/h auf 50 km/h	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wurde dieser Straßenabschnitt auch im Hinblick auf die Lärmreduktion bereits auf 60 km/h herabgesenkt. Laut StVO ist außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h erlaubt. Für eine weitere Reduktion liegen leider die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vor.
3	Durlacher Allee Dornwaldsiedlung (Maßnahme 2.1)	Verlängerung der Lärmschutzwand von der Autobahn entlang der Durlacher Allee	Die Überprüfung der Lärmsituation ist für diesen Bereich vorgesehen und Bestandteil des LAP
4	Durlacher Allee Dornwaldsiedlung (Maßnahme 2.1)	Errichtung einer Lärmschutzwand	Die Überprüfung der Lärmsituation ist für diesen Bereich vorgesehen und Bestandteil des LAP
5	Karl-Wilhelm-Str. zw. Durlacher Tor und Parkstr. (Maßnahme 2.3)	Neben dem lärmarmen Belag auf der Haid-und-Neu-Str. zw. Hirtenweg und Am Sportpark soll die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden.	Die rechtlichen Randbedingungen liegen in diesem Bereich leider nicht vor.
6	B3 Grötzingen, nördlich Bruchwaldstraße (Maßnahme 2.7)	Geschwindigkeitsreduzierung, Verlängerung des Walls	Die rechtlichen Randbedingungen für ein Tempolimit liegen in diesem Bereich leider nicht vor. Ein Lückenschluss des Lärmschutzwalles ist bereits im LAP enthalten.
7	Stuttgarter Str. zw. Rüppurrer Str. und Zimmerstr. (Maßnahme 3.1)	Geschwindigkeitsreduzierung	Durch das Aufbringen eines lärmarmen Asphaltbelages werden spürbare Lärminderungen erreicht. Für eine Herabsenkung der Geschwindigkeit liegen leider die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vor.
8	Stuttgarter Str. zw. Rüppurrer Str. und Zimmerstr. (Maßnahme 3.1)	bauliche Maßnahme zur Regulierung der Geschwindigkeit vornehmen	Im Zuge der Errichtung einer neuen Straßenbahnlinie wird bereits das Erscheinungsbild dieses Abschnittes verändert.
9	Rheinstr. zw Entenfang und Philippstr. (Maßnahme 4.2)	Tempolimit führt nicht zur Lärmreduzierung, sondern zu Mehrbelastung wegen Staus	Eine Herabsenkung der Geschwindigkeit wird zu einer spürbaren Lärminderung führen. Mögliche Verkehrsstaus sind nicht zu erwarten.
10	Eckenerstr. Zw. Rheinhafenstr. Und Daxlanderstr. (Maßnahme 4.6)	Straßenabschnitt mit lärmarmen Belag sollte bis zum Entenfang inkl. Vogesenbrücke verlängert werden.	Die Lärmbelastung liegt unterhalb der Untersuchungsschwelle in der derzeitigen Fortschreibung.

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Anregung / Hinweise	Bewertung durch die Verwaltung
11	Honsellstr./ Starkstr. (Maßnahme 4.8)	Nur in Verbindung mit einer zusätzlichen Lärmschutzwand auf der Brücke der B 10 am Knotenpunkt Honsellstr.	Durch die weite Entfernung der B 10 können leider nicht die gewünschten Lärminderungen erzielt werden.
12	Durmersheimer Str. zw. Blohnstr. und Rheinhafenstr. (Maßnahme 4.7)	Zustimmung der Anwohner, besonders auch für den besseren Sicherheitsaspekt. In diesem Bereich wohnen eine Vielzahl an Kinder.	Es sind 81 Zustimmungen der Anwohner zu dieser Maßnahme eingegangen.
13	BAB A5 zw. AS Ettlingen/ Rüppurr und AD Karlsruhe (Maßnahme 7.3)	Verlängerung des Abschnittes mit lärmarmen Belag von AS Ettlingen/Rüppurr bis AS KA-Süd	Im LAP wird der Bereich AD Karlsruhe bis zur Stadtgrenze genannt. Damit ist dieser Anregung entsprochen.
14	Herrenalber Straße bzw. Rastatter Str. (Maßnahme 3.4, 8.5)	Tempolimit auf 10 km/h für die Rastatter Str.	Straße nicht in der Lärmkartierung wegen zu geringer Verkehrsbelastung (unterhalb von 4000 Kfz/24 h) enthalten. Es besteht bereits ein Tempolimit von 30 km/h.
15	BAB 5 in Höhe Untermühlsiedlung (Maßnahme 7.1)	Lärmschutzwand so ausgestalten, dass es zu keinen Reflexionen, Lärmerhöhungen in Rintheim kommt, in Form von schallschluckenden Oberflächen, konvex/konkave Lärmschutzwand.	Mit der Maßnahme soll ein Lärmschutzwand (keine Wand) errichtet werden. Auf Grund seiner natürlichen Rauigkeit sind keine Reflexionen in Rintheim zu erwarten.